

Deutschland: Debatte um Kopftuch-Urteil geht weiter

In der Debatte zum Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September (vgl. MuB 8/03, 9/03) verfestigen sich weiterhin die klaren Gegenpositionen. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Berlin streben das In-Kraft-Treten eines Kopftuch-Verbot bis Frühjahr kommenden Jahres an. Entsprechende Gesetzesvorlagen oder konkrete Planungen liegen vor. Hessen und das Saarland wollen ein solches Verbot, ebenso wie Berlin, auf Mitarbeiterinnen des gesamten öffentlichen Dienstes ausweiten. Prognosen über ein In-Kraft-Treten wurden hier vermieden.

In Berlin herrscht Uneinigkeit über das geplante Kopftuch-Verbot. Während Innensenator Ehrhart Körting (SPD) das Kopftuch als mögliches „Kampfmittel des fundamentalistischen Flügels im Islam“ verbieten will, regten sich beim Koalitionspartner PDS Zweifel. „Mir ist wichtiger, was die Beamtin im Kopf haben als das, was sie auf dem Kopf tragen“, sagte der PDS-Fraktionsvorsitzende Stefan Liebich. Er befürchtet, dass durch ein Verbot die Berliner Koranschulen Zulauf erhielten. Allerdings gebe es auch Befürworter eines Verbotes in der Fraktion, wie das türkischstämmige Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Evrim Baba. In der CDU-Fraktion finden sich indes Befürworter eines Verbotes, das auf Schülerinnen ausgeweitet wird.

Für Aufsehen hatte in Berlin auch die Entlassung einer Mitarbeiterin in einer schulnahen Betreuungseinrichtung (Schulstation) wegen ihres Kopftuches geführt. Die deutsche Staatsbürgerin türkischer

Herkunft absolvierte dort ihr Anerkennungsjahr nach der Erzieherinnenausbildung. „Diese Kündigung hat keine gesetzliche Grundlage und ist unglaublich“, urteilte Berlins Integrationsbeauftragter Günter Piening (Bündnis 90/Die Grünen) und forderte die Wiedereinstellung der Frau. Es zeige sich, welche negative Folgen ein Kopftuchverbot habe, so Piening. Es dränge Musliminnen aus dem Erziehungsbereich, der für sie eine Integrationsperspektive biete. Die Schulbehörde prüft nun den Sachverhalt. Bei einem anderen konkreten Fall in Niedersachsen wurde einer muslimischen Referendarin das

Tragen eines Kopftuches als Vertreterin der Staatsanwaltschaft im Bezirk des Oberlandesgerichtes Oldenburg nicht gestattet. Begründet wurde dies mit Hinweis auf eine vertragliche Vereinbarung, die sie bei ihrer Dienststelle unterschrieben hatte.

Angesichts der Neutralitätspflicht der Lehrer sprach sich die Lehrgewerkschaft „Verband Bildung und Erziehung“ (VBE) in Nordrhein-Westfalen deutlich für ein Kopftuchverbot aus. „Nur wer sich ohne Vorbehalt zu unserer Verfassung bekennt, kann Kinder im Sinne dieser Verfassung erziehen“, unterstrich der VBE-Landesvorsitzende Udo Beckmann diese Position und äußerte Bedauern darüber, dass eine fehlende bundesweite Lösung zu einem „Flickenteppich in Sachen Kopftuch“ führen werde.

Mit einem „Aufruf wider eine Lex Kopftuch“ sorgten rund 70 Frauen aus Politik und Gesellschaft für Aufsehen. Zu dessen Initiatorinnen gehörte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Ex-Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU) sowie die langjährige Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU). Zu den Unterzeichnerinnen zählten ferner Verbraucherschutzministerin Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen), die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), die Beauftragte der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Marianne Birthler, die Bischöfinnen von Hamburg und Lübeck Maria Jepsen und Bärbel Wartenberg-Potter sowie die Schauspielerin Katja Riemann. Die Kritik der Frauen an den sich derzeit in Vorbereitung befindlichen Länder-Gesetzen zielte gegen eine „Dämonisierung des Islams“ unter Berufung auf das im Grundgesetz festgeschriebene Gebot der Gleichbehandlung der Religionen. Diese spielten „undemokratischen islamischen Organisationen in die Hände“ und seien so „Nährboden für radikale Gesinnung“, so die Erklärung.

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) kritisierte den Aufruf als Naivität, die in einer Zeit verstärkter fundamentalistischer Aktivitäten unverständlich sei. Mit dem Kopftuch werde versucht, das Bildungssystem mit islamistischen Inhalten zu unterwandern. In einer Verlautbarung plädierte der TBB dafür, „im gesamten öffentlichen Dienst das Tragen von allen politischen religiösen Symbolen zu unterbinden“. Insofern distanzierte er sich auch vom Gesetzesentwurf Baden-Württembergs, der christliche Symbole privilegiert. Auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD), Kenan Kolat, bezeichnete die Aktion der 70 Frauen als „ungewollte Blauäugigkeit“. Sie sei geeignet, islamistische Strömungen in

Inhalt	
Deutschland: Debatte um Kopftuch-Urteil geht weiter	1
Deutschland: Zukunft des Zuwanderungsgesetzes weiter ungewiss	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
EU: Temporäres Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel	2
Länderprofil: Spanien	3
Kurzmeldungen – Europa	4
UNO: Neue Langzeitprojektion der Weltbevölkerung	5
Kurzmeldungen – Welt	6
Veranstaltungen	6
Literatur	6

Kurzmeldungen - Deutschland

Innenministerkonferenz

Die Innenminister der Bundesländer beschlossen auf ihrer Herbsttagung in Jena am 20./21. November, die Rückführung afghanischer Flüchtlinge möglichst noch im Frühjahr 2004 einzuleiten. Bei irakischen Flüchtlingen hat die freiwillige Rückkehr weiterhin Vorrang vor zwangsweise durchgeführten Abschiebungen und soll mit Rückführungsprogrammen verstärkt unterstützt werden.

www.thueringen.de/de/tim/aktuell/presse/11362/print.html

Spätaussiedler klagen gegen Wohnortzuweisung

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt derzeit eine Verfassungsbeschwerde zweier Spätaussiedler. Die Beschwerdeführer hatten gegen die Festlegung eines Wohnsitzes nach dem Wohnortzuweisungsgesetz geklagt. Dieses Gesetz wurde erlassen, um Spätaussiedler, die wohlfahrtstaatliche Leistungen in Anspruch nehmen müssen, gerecht auf die einzelnen Bundesländer zu verteilen. Die Zuweisung eines bestimmten Wohnortes gilt für drei Jahre. Die Beschwerdeführer hatten Klage eingereicht, nachdem sie vor Ablauf der Zuweisungsfrist umgezogen waren und ihr Antrag auf Sozialhilfe in ihrem neuen Wohnort abgewiesen wurde.

Ausländische Sozialhilfeempfänger

Das Statistische Bundesamt gab Mitte November bekannt, dass am Jahresende 2002 rund 614.000 Ausländer laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) erhielten. Der Anteil der Ausländer an allen Sozialhilfeempfängern betrug damit 22%. 2001 hatten ca. 602.000 Ausländer Sozialhilfe bezogen. Während 2,9% aller Deutschen 2002 Sozialhilfe erhielten (2001: 2,8%), lag der Anteil unter Ausländern bei 8,4% (2001: 8,3%).

Dabei fällt unter anderem auf, dass ältere Deutsche 2002 mit 1,0% eine relativ geringe Sozialhilfequote aufwiesen, der Anteil bei über 64jährigen Ausländern mit 14,3% hingegen relativ hoch war. Als Grund führt das Statistische Bundesamt geringere Rentenansprüche der in Deutschland lebenden Ausländer an.

www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/sozialhilfe_b.htm

Deutschland zu ermutigen. Frauenrechtlerin Alice Schwarzer sprach aus Perspektive der feministischen Emanzipation von einer „Pseudo-Toleranz der Kopftuchbefürworter“.

Die iranische Friedensnobelpreisträgerin und Frauenrechtlerin Schirin Ebadi sprach sich gegen ein Kopftuchverbot aus. „Wenn

eine Frau in Europa ein Kopftuch tragen möchte, dann muss man ihr das zubilligen. Männern steht es auch frei, eine Krawatte umzubinden“, so Ebadi. Auch wenn Staat und Religion im Hinblick auf die Schule völlig getrennt sein sollen, müsse man einsehen, dass Kleidung eine sehr persönliche Entscheidung sei. *chw*

Weitere Informationen:

www.integrationsbeauftragte.de/aktuell/index.stm;
www.vbe-nrw.de/vbe.html?ClusterRef=1680;
www.tbb-berlin.de/de/frame.html; www.tgd.de/tgd/index.php?newlang=deu

Deutschland: Zukunft des Zuwanderungsgesetzes weiter ungewiss

Seit Mitte Oktober dieses Jahres versuchen die Parteien im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einen Kompromiss zum umstrittenen Zuwanderungsgesetz zu finden. Bisher kam es zu keiner Einigung. Die Verhandlungen wurden nun auf Mitte Januar vertagt.

Das Zuwanderungsgesetz war im Juli an der Ablehnung der Unionsparteien im Bundesrat zunächst gescheitert (vgl. MuB 3/03, 5/03). In den vier bisherigen Verhandlungsrunden der vom Vermittlungsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe kam es jedoch zu keiner wesentlichen Annäherung der Positionen zwischen der rot-grünen Regierungskoalition und den Unionsparteien. In den ersten drei Sitzungen wurden die zentralen Bereiche des Zuwanderungsgesetzes zunächst separat diskutiert. Folgende Konfliktlinien zeichneten sich dabei ab: Im Bereich Flüchtlingspolitik lehnt die Union die im Gesetzentwurf vorgese-

ersatzlose Streichung von § 20, der die Zuwanderung von Arbeitskräften über ein Auswahlverfahren regelt. Die Union möchte an dem Anwerbestopp von 1973 festhalten. Im Bereich Integration sind die Positionen am wenigsten weit voneinander entfernt, da alle Parteien die Einführung von Integrationskursen für notwendig halten. Uneinigkeit besteht hingegen bei der Finanzierung. Die Union fordert von der Bundesregierung eine höhere Beteiligung als die bisher von Bund und Ländern vorgesehene paritätische Finanzierung. Zudem will sie eine stärkere Eigenbeteiligung der Einwanderer gesetzlich verankern.

Auf der vierten Sitzung Anfang Dezember wurde erstmals das gesamte Zuwanderungsgesetz diskutiert, es zu keiner Einigung hinsichtlich der strittigen Punkte. Die Gespräche wurden daher auf den 16. Januar 2004 vertagt. Die umstrittenen Abschnitte des Gesetzes sollen dann eventuell in einer kleineren Runde verhandelt werden.

Ob eine Einigung noch erzielt werden kann, ist weiterhin unklar. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU und Mitglied der Arbeitsgruppe im Vermittlungsausschuss Wolfgang Bosbach erklärte nach der letzten Verhandlungsrunde lediglich: „Es macht Sinn, die Gespräche fortzusetzen“. Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) sah dies ähnlich, betonte jedoch, dass es noch große Differenzen bei den einzelnen Punkten gebe. Auf dem Parteitag in Dresden Ende November hatten sich die Delegierten von Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, einen Kompromiss beim Zuwanderungsgesetz nur dann mitzutragen, wenn es zu einer tatsächlichen Verbesserung der Rechtslage komme. *me*

Weitere Informationen:

www.aufenthaltstitel.de/zuwg (Sachstand des Zuwanderungsgesetzes)

hene Anerkennung von geschlechtsspezifischer und nicht-staatlicher Verfolgung als Asylgrund ab. Im Bereich der Arbeitsmigration fordert die Union eine

EU: Temporäres Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel

Anfang November beschlossen die Innen- und Justizminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Opfern des organisierten Menschenhandels ein temporäres Aufenthaltsrecht einzuräumen. Die Maßnahme soll auch dazu beitragen, die illegale Einwanderung nach Europa zu verringern.

Am 6. November verständigten sich die Innen- und

Justizminister auf ihrer Sitzung in Brüssel darauf, Opfern von Schlepper- und Schleuserbanden einen Aufenthalt von mindestens sechs Monaten zu gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass die Opfer bereit sind, mit den Ermittlungsbehörden des jeweiligen Landes zusammenzuarbeiten. Einerseits erhoffen sich die Innenminister dadurch Einsicht in die Strukturen des international operierenden Men-

schenhandels und wichtige Informationen, die zur Zerschlagung dieser Händlerringe führen. Außerdem soll mit dieser Regelung die illegale Migration auf das Territorium der EU verringert werden. Das Einschleusen von Ausländern kann in Deutschland mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden (§92a, §92b Ausländergesetz).

Das zeitlich begrenzte Aufenthaltsrecht soll ein Anreiz für die Opfer sein, gegen Personen auszusagen, die gewerbsmäßig Ausländer in die EU einschleusen. Der italienische Innenminister Giuseppe Pisanu (Forza Italia) sprach davon, dass dies eine Entscheidung von „politischer und moralischer“ Bedeutung sei. Ob auch eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, hängt vom nationalen Recht in den Mitgliedsstaaten ab. Nach bisheriger Rechtslage konnten eingeschleuste nach ihrer Festnahme unverzüglich wieder in ihr Herkunftsland abgeschoben werden.

Länderprofil: Spanien

Spanien hat sich im Laufe der 1980er, vor allem aber seit Anfang der 1990er Jahre von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland entwickelt. Neben der Kolonialmigration vom 16. bis 19. Jahrhundert verließen auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hunderttausende Spanier ihr Land. In den 1950er bis 1970er Jahren wanderten rund 826.000 Spanier nach Lateinamerika aus. Allein in den 1960er Jahren emigrierten etwa 650.000 nach Mittel- und Westeuropa, um dort als Gastarbeiter in der boomenden Industrie zu arbeiten. Das Ende der Franco-Diktatur, das Einsetzen eines Demokratisierungsprozesses sowie der wirtschaftliche Aufschwung veranlassten zahlreiche Emigranten zur Rückkehr.

Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1986 und das daraufhin nochmals verstärkte Wirtschaftswachstum erhöhten die Attraktivität Spaniens nicht nur für Rückkehrer, sondern auch für Einwanderer aus Afrika, Asien und Lateinamerika.

Ausländische Bevölkerung: Die offizielle Statistik beziffert die Zahl der Ausländer mit permanentem oder temporärem Aufenthaltsstatus in Spanien auf rund 1,3 Mio. (Stand: 31.12.2002). Dies entspricht einem Anteil von 3,2% der Gesamtbevölkerung Spaniens und damit mehr als dem Fünffachen der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahr 1985 (ca. 242.000). Das Nationale Statistische Institut (INE) geht in einer im August 2003 veröffentlichten Projektion davon aus, dass der Ausländeranteil

Ein Großteil dieser so aufs EU-Gebiet gelangten Migrantinnen arbeitet im Rotlichtgewerbe. Unter Vorspiegelung falscher Jobaussichten lassen sich viele Frauen, vor allem aus Osteuropa, in die EU bringen. Einmal im Zielland angekommen, müssen sie oftmals die Kosten für ihre Einschleusung durch Arbeit im Sexgewerbe zurückzahlen oder ihnen werden die Pässe abgenommen und sie werden zur Prostitution gezwungen. Aber auch Kinder sind vom Schleusertum betroffen. Nach Angaben des Kinderhilfswerks *terre des hommes* werden jedes Jahr mehr als 1 Mio. Kinder weltweit Opfer von Menschenhandel. Nach Waffen- und Drogengeschäften ist der Handel mit Menschen die drittgrößte Profitquelle der organisierten Kriminalität, so das Kinderhilfswerk. *as*

Weitere Informationen: www.iom.int/en/what/counter_human_trafficking.shtm

im Jahr 2010 zwischen 9% und 12% liegen wird.

Während bis 1994 noch Bürger aus mittel- und westeuropäischen Staaten – allen voran Briten, Deutsche und Franzosen – die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung stellten, sind es seit Mitte der 1990er Jahre vor allem Marokkaner und neuerdings auch Kolumbianer und Ecuadorianer (siehe Tabelle). Zum Jahresende 2002 stellten Bürger aus afrikanischen Staaten mit 27,7% die größte Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung, wobei mehr als drei Viertel der Afrikaner aus Marokko stammten. 27,5% der Ausländer waren Lateinamerikaner, gefolgt von Bürgern aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (27,4%) sowie Bürgern aus sonstigen europäischen Staaten (8,1%) und Asien (7,9%).

Hauptansiedlungsgebiete der Ausländer in Spanien sind die Hauptstadt Madrid (20,6%) sowie die Regionen Katalonien (17,9%) und Andalusien (12,4%). Bürger aus EWR-Staaten siedeln sich größtenteils in den touristisch attraktiven Küstenregionen sowie auf den Balearen und Kanaren an. Lateinamerikaner leben vor allem in den Ballungszentren, Marokkaner und andere Nordafrikaner siedeln sowohl dort als auch in ländlichen Regionen, in denen sie etwa auf Großplantagen der spanischen Agrarindustrie Arbeit finden.

Einwanderungspolitik: Bis 1985 gab es in Spanien kein Ausländergesetz, sondern lediglich Dekrete und Sonderregelungen für Bürger aus Staaten der „hispanischen Gemeinschaft“. Auch nach der Verabschiedung eines Ausländergesetzes im Juli 1985 blieb die Rechtslage für viele in Spanien lebende Ausländer sehr unsicher. Daraus resultierte ein kontinuierliches Wachstum der illegal anwesenden Bevölkerung. Die spanische Regierung reagierte mit mehreren Regularisierungsprogrammen, die insgesamt rund 350.000 Ausländern einen legalen Aufenthaltsstatus verschafften (1991: 109.135; 1996: ca. 23.000; 2000: 137.454; 2001: ca. 80.000; vgl. MuB 5/00 und 7/00).

Ein Ende 1999 verabschiedetes und im europä-

Ausländer in Spanien, 1991 und 2002

1991		
Herkunftsland	absolut	%
Großbritannien	50.071	13,9
Marokko	49.513	13,7
Deutschland	28.788	8,0
Portugal	25.321	7,0
Frankreich	20.025	5,6
andere	186.937	51,8
insgesamt	360.655	100,0
2002		
Herkunftsland	absolut	%
Marokko	282.432	21,3
Ecuador	115.301	8,7
Großbritannien	90.091	6,8
Kolumbien	71.238	5,4
Deutschland	65.823	5,0
andere	699.116	52,8
insgesamt	1.324.001	100,0

Quellen: Policia Nacional 1992, Spanisches Innenministerium 2003

Kurzmeldungen - Europa

Österreich: Grüne verabschieden Leitlinien zur Integrationspolitik

Die österreichischen Grünen verabschiedeten im Oktober neue Leitlinien zur Integrationspolitik. Darin fordern sie unter anderem die Erleichterung von Einbürgerungen unter Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft. In Österreich geborene Kinder von Ausländern mit Aufenthaltsrecht sollen automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten können.

Italien: Ausweisung eines Imams

Das italienische Innenministerium hat die Ausweisung eines Imams beschlossen. Der Senegalese hatte Terrorakte in Italien vorausgesagt und sich selbst zu Selbstmord-Attentaten bereit erklärt. Im Ausweisungserlass von Innenminister Giuseppe Pisanu (Forza Italia) hieß es, der Imam sei „eine Gefahr für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung“.

Großbritannien: Zahl der Asylanträge stark gesunken

In Großbritannien ist die Zahl der Asylanträge im Jahr 2003 deutlich zurückgegangen. Während im ersten Quartal 2003 20.640 Asylanträge gestellt wurden, lag die Zahl im dritten Quartal bei 14.765. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Antragszahlen rückläufig. In den ersten neun Monaten des Jahres 2002 wurden 78.960 Asylanträge gestellt, die Zahl für den Vergleichszeitraum 2003 lag bei 47.915 (-39%). Anfang 2003 traten in Großbritannien verschärfte Bestimmungen zum Asylrecht in Kraft (vgl. MuB 2/03), weitere Maßnahmen wurden bereits angekündigt (vgl. MuB 9/03).
www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/statistics

ischen Vergleich relativ liberales Ausländergesetz wurde im Jahr 2000 verschärft, nachdem die konservative Volkspartei (PP) bei den Parlamentswahlen die absolute Mehrheit erhalten hatte. Die Bekämpfung illegaler Einwanderung und der Versuch der Steuerung erwünschter Arbeitsmigration durch Kontingente standen während der letzten Jahre im Vordergrund der spanischen Migrationspolitik. Dies drückt sich auch in einer erneuten Reform des Ausländergesetzes aus, die voraussichtlich zum 1. Januar 2004 in Kraft treten wird (vgl. MuB 8/03).

Flucht und Asyl:

In Spanien wird Asyl entweder nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder aufgrund von humanitären und sonstigen

Schutzgründen gewährt. Im Vergleich zu anderen EU-Staaten ist die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge relativ gering. Seit Mitte der 1990er Jahre werden pro Jahr etwa 4.000 bis 7.000 Asylanträge gestellt. Die Zahl der Asylanträge im Jahr 2002 lag bei 5.397, die Zahl der insgesamt betroffenen Personen bei 6.309 (inklusive Familienangehörige der Antragsteller). Dies ist etwa ein Drittel weniger als im Vorjahr. Asylbewerber vom afrikanischen Kontinent stellten 2002 46,6% der Asylanträge (davon etwa die Hälfte aus Nigeria), gefolgt von Lateinamerikanern (38%, v.a. Kubaner und Kolumbianer), Osteuropäern (8,9%) und Asiaten (6,4%).

Drei Viertel der Anträge wurden erst nach der Einreise im Inland gestellt, ein Viertel direkt bei der Einreise an den spanischen Grenzen.

Die Anerkennungsquote lag 2002 bei 3,4% der gestellten Anträge. Ein Asylantrag kann allerdings auf mehrere Personen laufen - einen Antragsteller und dessen Familienangehörige. Im Hinblick auf die Zahl der Asylsuchenden bedeutet dies, dass 4,8% der betroffenen Personen Asyl erhielten (2001: 4,5% bzw. 6,1%).

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung: Das spanische Staatsbürgerschaftsrecht basiert auf dem Ab-

stammungsprinzip (*ius sanguinis*). Ausländische Staatsbürger können die spanische Staatsangehörigkeit nach mehrjährigem legalen Aufenthalt erwerben.

Im Allgemeinen gilt eine Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren als Voraussetzung für den Erwerb der spanischen Staatsangehörigkeit. Anerkannte Flüchtlinge können sich nach fünf Jahren einbürgern lassen. Bürger aus lateinamerikanischen Staaten, Andorra, den Philippinen, Äquatorialguinea und Portugal sowie sephardische Juden haben nach einem legalen Aufenthalt von zwei Jahren einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Eine einjährige Aufenthaltsdauer gilt u.a. für folgende Personengruppen: ausländische Ehepartner und im Ausland geborene Kinder bzw. Enkelkinder spanischer Staatsbürger sowie in Spanien geborene Kinder ausländischer Eltern, wenn sie ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben. Eine mehrfache Staatsbürgerschaft soll im Regelfall vermieden werden. Zwischen Spanien und zahlreichen lateinamerikanischen Staaten bestehen jedoch Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung mehrfacher Staatsbürgerschaft.

Im Jahr 2002 erhielten 21.810 Ausländer die spanische Staatsbürgerschaft. Dies ist ein Anstieg von 30,3% gegenüber dem Vorjahr (2001: 16.743 Einbürgerungen). Nahezu zwei Drittel der Eingebürgerten kamen aus Lateinamerika (63,1%), gefolgt von Afrikanern (19,9%), Asiaten (9,3%) und Europäern (7%). Die wichtigsten Herkunftsländer der eingebürgerten Ausländer sind Peru und Marokko (jeweils 14,3%), die Dominikanische Republik (13,2%), Kolumbien (5,8%) und Ecuador (5,4%).

Illegale Migration und Grenzschutz: Aufgrund seiner geographischen Lage in direkter Nähe zum afrikanischen Kontinent, aber auch angesichts der kulturellen und sozialen Verbindungen zu Lateinamerika entwickelte sich Spanien im Laufe der 1990er Jahre zu einem wichtigen Zielland illegaler Einwanderung. Ein Großteil dieser Migranten reist zwar legal nach Spanien ein, bleibt dann aber nach Ablauf des Visums im Land (*visa-overstayers*). Daher verpflichtete die spanische Regierung Transportunternehmen zur Herausgabe von Passagierdaten (vgl. MuB 08/03).

Zur Reduzierung der illegalen Einreisen haben die spanischen Behörden weitere Maßnahmen ergriffen. Um die Städte Ceuta und Melilla, spanische Exklaven auf dem afrikanischen Kontinent, wurden seit Mitte der 1990er Jahre Hochsicherheitszäune errichtet, der Grenzschutz an der spanischen Südküste wurde Ende der 1990er Jahre technisch und personell aufgerüstet (vgl. MuB 02/98). Seit Sommer 2002 ist an der Meerenge von Gibraltar ein Überwachungssystem installiert, das Boote mit Migranten bereits kurz nach dem Ablegen von der marokkanischen Küste erkennt. Dieses System soll auf weitere Küstenstriche, einschließlich Kanarische Inseln, ausgeweitet werden. Auch gemeinsame Patrouillen von marokkanischen und spanischen Grenzschützern sind geplant.

Obgleich illegale Einreisen zahlenmäßig kaum

erfassbar sind, deutet einiges darauf hin, dass sich die illegale Einwanderung auf dem Seeweg trotz der ergriffenen Maßnahmen im Laufe der letzten Jahre auf hohem Niveau stabilisiert hat (seit 2000 etwa 16.000 bis 19.000 Aufgriffe pro Jahr). Statt einer Reduzierung der illegalen Einreisen ist vielmehr eine Verschiebung der Migrationsrouten von der Meerenge hin zur südostandalusischen Küste und zu den Kanarischen Inseln zu beobachten.

Ausblick: Spanien hat sich de facto zum Einwanderungsland entwickelt. Durch das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung haben sich die Netzwerke zwischen den Herkunftsländern und dem Zielland Spanien derart ausgeweitet, dass mit einem weiteren Zuwachs der Einwanderung zu rechnen ist. Außerdem werden ausländische Arbeitskräfte in vielen Sektoren der spanischen Wirtschaft, vor allem in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, im Hotel- und Gaststättenbereich sowie anderen Dienstleistungsbereichen benötigt.

Seitens der Behörden sind jedoch umfangreiche Maßnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung notwendig, wenn es nicht erneut zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen wie im andalusischen El Ejido im Frühjahr 2000 kommen soll. Im Spätsommer 2003 häuften sich erneut Meldungen zu Übergriffen gegen Ausländer in dieser Region. *sta*

Weitere Informationen im Internet:

www.extranjeria.info; <http://dgei.mir.es/en/index.html>; www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=97

In dieser Reihe bisher erschienen:

Japan (MuB 4/03), Polen (5/03), Frankreich (6/03), Italien (7/03), Finnland (8/03) und Griechenland (9/03).

Die Artikel stehen online zur Verfügung unter: www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/index.htm

UNO: Neue Langzeitprojektion der Weltbevölkerung bis 2300

Anfang Dezember 2003 veröffentlichte die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen (UN Population Division) eine neue Langzeit-Bevölkerungsprojektion. Diese Publikation setzt eine Serie von sieben vergleichbaren Studien seit Mitte der 1970er Jahre fort. Sie erweitert den bisherigen Zeithorizont um 150 Jahre bis 2300.

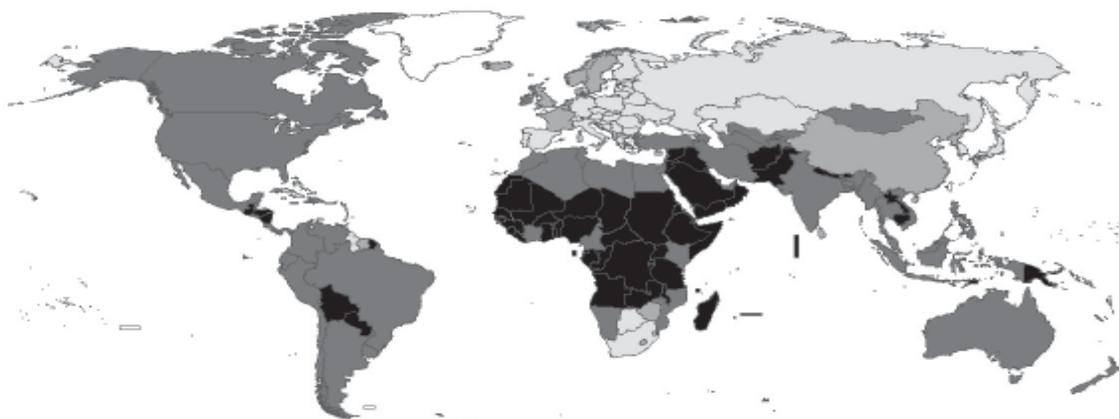
Erstmals wurden in einer Langzeitprojektion auch die Werte für einzelne Nationalstaaten ausgewiesen. Zweck der Berechnungen ist nicht die Vorhersage der Bevölkerungsentwicklung von Nationalstaaten für die nächsten 300 Jahre. Vielmehr sollen die langfristigen Implikationen einer Fortsetzung von demographischen Tendenzen der letzten Jahrzehnte illustriert werden. Wie in früheren Ausgaben der Langzeitprojektionen setzen die Berechnungen mit dem Jahr 2050 ein, dem Ende des Zeithorizontes der re-

gulären UN-Bevölkerungsprojektionen.

Eine durchschnittliche Zahl von ca. 2,1 Kindern je Frau erlaubt den Ersatz einer Elterngeneration durch eine gleich große Kindergeneration und damit langfristige demographische Stabilität. Dieses Ersatzniveau der Fertilität übte über Jahrzehnte eine fast normative Kraft auf die Fertilitätsannahmen der UN-Bevölkerungsabteilung aus. Für die Entwicklungsländer brachte der sich immer weiter ausbreitende Fertilitätsrückgang scheinbar einen empirischen Beleg für das Sinken auf das Ersatzniveau der Fertilität. In den 1990er Jahren wurde jedoch deutlich, dass der Fertilitätsrückgang in China, Thailand, Südkorea und anderen Entwicklungsländern keineswegs bei 2,1 Kindern je Frau enden würde. In zahlreichen westeuropäischen Staaten liegt die Gesamtfruchtbarkeitsrate seit Jahrzehnten unter diesem Wert. Die UN-Bevölkerungs-

projektionen der 1970er, 1980er und frühen 1990er Jahre unterstellten beharrlich, dass die Kinderzahlen bereits wenige Jahre nach der Veröffentlichung der jeweiligen Prognosen wieder auf das Ersatzniveau steigen würden.

Die Annahme einer zukünftigen Annäherung aller Nationen an das Ersatzniveau der Fertilität ist auch tragend für das mittlere Szenario der aktuellen langfristigen Projektionen. Dieses Szenario



Weltbevölkerungsentwicklung 2000 bis 2100

keine Angaben	>-10%
Abnahme	-10% bis 10% Zunahme
Gleichgewicht	>10 bis 100% Zunahme
moderates Wachstum	über 100% Zunahme
explosives Wachstum	

Daten: UN Population Division: World Population in 2300
Berechnungen und Karte: Alina Schellig

Kurzmeldungen - Welt

USA: Lockerung der Meldepflicht für Muslime

Die US-amerikanische Heimatschutzbehörde (DHS) teilte Anfang Dezember mit, die nach dem 11. September 2001 eingeführte Meldepflicht für nicht dauerhaft in den USA lebende Ausländer aus überwiegend muslimischen Staaten zu lockern (vgl. MuB 1/03 und 3/03). Bislang wurden sie bei der Einreise interviewt, nach 30 Tagen und nach Ablauf eines Jahres mussten sie sich bei US-Behörden melden. In Zukunft entfällt die Meldepflicht während des Aufenthalts. Die Heimatschutzbehörde behält es sich jedoch vor, Ausländer auch während ihres Aufenthalts zu sogenannten „registration interviews“ vorzuladen.

www.dhs.gov/dhspublic/display?content=2468

unterstellt, dass die Fertilität auch in Entwicklungsländern unter das Ersatzniveau sinken wird. In keinem Land soll die Fertilität jedoch länger als 100 Jahre unter dem Ersatzniveau verbleiben, sondern dann wieder auf 2,1 Kinder je Frau ansteigen. In diesem Fall würde die Weltbevölkerung Mitte des 21. Jahrhunderts 8,9 Mrd. Menschen erreichen und danach nur noch geringfügig auf ein Maximum von 9,2 Mrd. im Jahr 2075 wachsen. Danach käme es zu einem geringfügigen Rückgang auf 8,4 Mrd. im Jahr 2200 und zu einem erneuten leichten

Anstieg auf knapp 9 Mrd. in 2300.

Mit der Auswahl der anderen Szenarien unterstreichen die Autoren die Tatsache, dass bereits geringfügige Abweichungen im angenommenen langfristigen Niveau der Fertilität gravierende Wirkun-

gen auf die zukünftige Größe der Weltbevölkerung hätten. Im hohen Szenario wurde eine Anpassung auf eine Fertilität von 0,25 Kindern über dem Ersatzniveau angenommen. Die Folge wäre eine Weltbevölkerung von 36,4 Mrd. im Jahr 2300. Läge die langfristige Fertilität um 0,25 Kindern unter dem Ersatzniveau (niedriges Szenario) würde die Weltbevölkerung bis 2300 auf nur 2,3 Mrd. schrumpfen, dem Stand von 1940.

Zwei Trends sind in allen Szenarien erkennbar, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt: Der eine Trend ist die Verringerung des demographischen Gewichts der heute entwickelten Staaten bei zunehmendem Anteil Afrikas und anderer Regionen der heutigen Entwicklungsländer. Der zweite universelle Trend ist die demographische Alterung der Weltbevölkerung. Heute ist jeder zweite Mensch jünger als 26 Jahre, im Jahr 2300 wird nach dem mittleren Szenario jeder zweite Mensch älter als 50 Jahre sein. *Alina Schellig / Ralf E. Ulrich, Bevölkerungs-*

wissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Weitere Informationen unter:

[http://www.un.org/esa/population/publications/](http://www.un.org/esa/population/publications/longrange2/longrange2.htm)

[longrange2/longrange2.htm](http://www.un.org/esa/population/publications/longrange2/longrange2.htm)

Veranstaltungen



Tagung

Titel: Integrieren statt ignorieren. Bundesweite Tagung des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2004

Veranstalter: Kooperation zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung, dem DGB-Bildungswerk und der Evangelischen Kirche im Rheinland

Datum: 06./07.02.2004

Ort: Tagungshaus des Film-, Funk- und Fernsehentrums der Evangelischen Kirche im Rheinland, Kaiserswerther Str. 450, 40403 Düsseldorf.

Informationen /Anmeldung: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss, PF 16 06 46, 60069 Frankfurt am Main, Fax: 069 23 06 50



Ausstellung

Titel: Wanderausstellung „Zuhause ist einfach, wo ich lebe“. Die Ausstellung zeigt, wie junge Ausländerinnen und Ausländer den Alltag in Deutschland erleben. Mit welchen Träumen und Hoffnungen sind sie freiwillig

oder unfreiwillig nach Deutschland gekommen? Wie sehen sie ihre Zukunft? In Texten und Fotografien von Conny Winter werden Lebensgeschichten aus 20 Herkunftsländern erzählt.

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung

Datum: 03.12.2003–31.01.2004

Ort: Freiburg, Sonthofen

Informationen: www.bpb.de/veranstaltungen/63CWCX,,0,%22Zuhause_ist_einfach_wo_ich_lebe%22.html

Konferenz

Titel: Minority Protection and the EU. The Way Forward

Veranstalter: European Academy Bolzano/Bozen

Datum: 30./31.01.2004

Ort: European Academy Bolzano/Bozen

Informationen: Kostenlose Anmeldung bis Ende Dezember 2003: Mr. Robert Asanger, Tel: 0039 0471 055 201, Fax: 0039 0471 055 099, E-Mail: Robert.Asanger@eurac.edu, Internet www.eurac.edu/Org/Minorities/workshop.htm

Literatur

Wilhelm Hinrichs: *Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Integrationschancen 1985 und 2000*. 2003, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bestell-Nr. SP I 2003 - 202, ISSN 1612-3468. Im Internet erhältlich unter: www.wz-berlin.de/ars/usi/publikationen.de.htm#v2003

In einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung stellt Wilhelm Hinrichs einen Vergleich des Integrationsniveaus der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland zwischen 1985 und 2000 an. Ausgehend von einem ganzheitlichen

Forschungsansatz kritisiert er weite Teile der empirischen Integrationsforschung zwar als wertvoll, aber zu punktuell, häufig ohne Einbeziehung amtlicher Daten und institutioneller Regelungen sowie zu wenig längsschnittorientiert.

Die Studie setzt sich eingangs mit einer Differenzierung des verwendeten Integrationsbegriffs vor dem Hintergrund bestehender Konzepte auseinander. Schließlich werden auf der Grundlage vorhandener statistischer Aggregatdaten und unter gelegentlicher Verwendung bereits vorhandener empirischer Ar-

beiten die Kernbereiche sozialer Integration wie materielle Lebensbedingungen, soziale Interaktion und Werte untersucht. Dabei vergleicht Hinrichs die Jahre 1985 und 2000. Gerade mit Blick auf die materiellen Lebensbedingungen bringen die untersuchten Daten z.T. ambivalente Ergebnisse hervor: Während im Bildungsbereich im zeitlichen Verlauf nur sehr geringe Integrationsfortschritte stattgefunden haben, mithin immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bestehen, und das allgemeine Niveau der Erwerbsbeteiligung der ausländischen Bevölkerung sogar zurück gegangen ist, deutet sich in anderen Bereichen eine Verringerung des Abstands in den Lebensverhältnissen an. Dabei wird auf die bisweilen deutlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsländern hingewiesen, aus denen hervorgeht, dass insbesondere die über 2 Mio. Türken noch weit von einer Angleichung der Lebensstandards entfernt sind.

Insgesamt resümiert Hinrichs, „dass sich die Lebensverhältnisse der ausländischen Bevölkerung in Deutschland in eine integrative Richtung entwickelt haben“. Die Studie eignet sich gut zur Gewinnung eines ersten Überblicks über die verschiedenen Facetten der Integration und gibt gerade wegen ihres zeitlichen Vergleiches einige Anhaltspunkte für zukünftig notwendige Integrationsbemühungen. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

Ulrich Herbert: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*. 2003, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Saisonarbeiter, Fremd- oder Gastarbeiter: Jeder dieser Begriffe markiert eine Etappe in der Geschichte der deutschen Ausländerpolitik. Ausländer waren niemals nur willkommene Arbeitskräfte, stets waren sie auch Objekte wirtschafts- und bevölkerungspolitischer Kalkulationen sowie Zielscheibe völkischer und rassistischer Diffamierungen.

Herbert zeichnet die Geschichte einer Politik vom Zweiten Kaiserreich bis zur Ära Kohl in der Bundesrepublik Deutschland nach, deren tief greifende Ambivalenzen bis heute wirksam sind. Dieses Buch ist eine wichtige Orientierungshilfe für alle, die sich mit der Frage auseinandersetzen, wie eine zeitgemäße Ausländerpolitik gestaltet werden kann.

Das Buch kann für eine Bereitstellungspauschale von 2,00 Euro bestellt werden unter: www.bpb.de/publikationen/Y8MYA2,,Publikationen.html

Stephen Castles, Mark J. Miller: *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*. Third Edition, 2003, New York: Guilford Publications, ISBN: 1-5723-0900-8, Preis: US\$30.00, Internetbestellung unter: www.guilford.com

Christian Joppke, Ewa Morawska (eds.): *Toward Assimilation and Citizenship: Immigrants in Liberal Nation-States*. 2003, New York: Palgrave Macmillan, ISBN:1-4039-0491-X, Preis: £47.50, Internetbestellung unter: www.palgrave.com

Stephen Castles, Heaven Crawley, Sean Loughna: *States of Conflict. Causes and patterns of forced migration to the EU and policy responses*. 2003, London: IPPR, ISBN: 1-86030-216-5, Preis: £9.95. Internetbestellung unter: www.ippr.uk

Stephan Ganter: *Soziale Netzwerke und inter-ethnische Distanz. Theoretische und empirische Analysen zum Verhältnis von Deutschen und Ausländern*. 2003, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, ISBN: 3-5311-4133-3, Preis: EUR 27,90. Internetbestellung unter: www.westdeutscher-verlag.de

Uwe Hunger, Bernhard Santel (Hg.): *Migration im Wettbewerbsstaat*. 2003, Opladen: Leske + Budrich, ISBN: 3-8100-3270-0, Preis: 12,90 Euro, Internetbestellung unter: www.leske-budrich.de

Christian Leipert: *Demografie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft*. 2003, Opladen: Leske + Budrich, ISBN: 3-8100-3738-9, Preis: 24,00 Euro. Internetbestellung unter: www.leske-budrich.de

Jörg Alt: *Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration*. 2003, Karlsruhe: Von Loeper, ISBN 3-86059-499-0, Preis: 28,00 Euro. Internetbestellung unter: www.ariadne.de

Amnesty International: *Jahresbericht 2003*. Frankfurt/Main: S. Fischer Taschenbuch-Verlag, ISBN 3-596-15872-9, Preis: 12,90 Euro. Internetbestellung unter: www.fischer-tb.de

Dita Vogel (Hg.): *Einwanderungsland Niederlande-Politik und Kultur*. Frankfurt/Main, London: IKO, ISBN 3-88939-646-1, Preis: 21,80 Euro. Internetbestellung unter: www.iko-verlag.de

European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia: *Migrants, Minorities and Employment: Exclusion, Discrimination and Anti-Discrimination in 15 Member States of the European Union*. 2003. Bericht im Internet erhältlich unter: <http://eumc.eu.int/eumc/index.php>

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
 Tel.: (030) 84109267, Fax: (030) 83228236,
 E-Mail: MuB@sowi.hu-berlin.de oder
MuB@network-migration.org

Homepage: www.migration-info.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler,
 Rainer Münz, Veysel Özcan, Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der Bundeszentrale wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org,
www.bpb.de, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de